

Merkblatt zum Versicherungsschutz im Ausland

Jeder Studierende ist selbst dafür verantwortlich, für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland (Haftpflicht, Krankenversicherung, Rücktransport, Unfallversicherung usw.) zu sorgen.

Krankenversicherung:

Studierende, die in Deutschland gesetzlich krankenversichert sind, können sich von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) ausstellen lassen. Diese ist in den Ländern der EU gültig. Für die Dauer ihres Auslandsaufenthaltes haben sie nur Anspruch auf die Leistungen, wie sie gesetzlich Versicherten im Land ihrer Gastuniversität zustehen. Dies kann zur Folge haben, dass ihnen nicht alle Leistungen zur Verfügung stehen, wie sie es aus Deutschland gewohnt sind. Je nach Land und nationaler Bestimmung können also erhebliche Leistungsunterschiede bestehen und es können hohe Kosten auf Sie zukommen. Ambulante Behandlungen und Notfallbehandlungen sind aber möglich. Ein Krankenrücktransport oder eine Überführung im Todesfall wird jedoch zum Beispiel nicht übernommen. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, darüber hinaus eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung abzuschließen.**

Studierende, die in Deutschland eine private Krankenversicherung haben, müssen auf jeden Fall abklären, ob diese im Ausland gültig ist und gegebenenfalls eine Auslandsrankenversicherung abschließen.

Außerhalb der EU ist eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung zwingend notwendig. Bitte beachten Sie, dass die „gängigen“ Auslandsrankenversicherungen, die man z.B. bei einer Bank abschließen kann, meist nur für Urlaubsreisen gedacht sind und nicht für einen längeren Zeitraum gültig sind.

Achtung: Viele Versicherer schließen allerdings Epidemien oder Pandemien vom Versicherungsschutz aus oder sie leisten nicht im Fall einer Reisewarnung vom Auswärtigen Amt.

Ein Krankenversicherungsschutz ist für Ihr Auslandssemester zwingend erforderlich.

Haftpflicht und Unfallversicherung:

Bitte prüfen Sie, ob Ihre deutsche Haftpflichtversicherung sowie eine eventuell vorhandene Unfallversicherung im Ausland gültig sind. Dies ist leider häufig nicht der Fall und gerade bei einem Auslandspraktikum, aber auch bei einem Studiensemester im Ausland, kann Sie das teuer zu stehen kommen.

Im Semesterbeitrag, den Sie auch während Ihres Auslandsaufenthaltes an das Studentenwerk bezahlen, sind auch einige Versicherungen enthalten. Nähere Informationen zu diesen Versicherungen finden Sie auf den Seiten des Studierendenwerks Freiburg.

Studierende, können sich über die DAAD-Gruppenversicherung versichern (inkl. Pandemie-schutz). Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>.